Anlage-Nr. : **05B** Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M75

Radausführungen : M753803 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 515

zul. Abrollumfang in mm : 1880

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø72,5/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 0 mm

Тур:	1L			
ABE / EG-Genehmigung: F763				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
52; 54; 55; 65;	Toledo	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)	
66;		13)	8)9)10)12)	
47; 50	Toledo (Diesel)		16)17)	
55; 66	Toledo (Turbodiesel)	215/45R15-82		
92; 98	Toledo (16-V)	14)15)		
74; 85; 110	Toledo			
66; 81	Toledo TDI			
F763/NT14	865/790		4/100/57	

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : **RA94/0101/04/67**

Anlage-Nr. : **05B** Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Тур:	1L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0021*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
47; 55; 66; 74;	Toledo	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)	
81; 85; 110		13)	8)9)10)12)	
			16)17)	
		215/45R15-82		
		14)15)		
e9*95/54*'0021*02	865/790		4/100/57	

Тур:	6K				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G406				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
33; 40; 44; 55;	Ibiza	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
66; 74; 85; 95		19)	8)9)10)16)18)		
47; 50	Ibiza (Diesel)				
55; 66	Ibiza (Turbodiesel)	195/50R15-82			
110	Ibiza Cupra				
	_	205/50R15-85			
		215/45R15-82			
		15)			

G406/NT13 850/750(780) 4/100/57

Тур:	6K				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
37; 44; 47; 55;	Ibiza	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
66; 74; 81; 85;		19)	8)9)10)16)18)		
110					
37; 44; 47; 55;	Cordoba	195/50R15-82			
66; 74; 81; 85;					
110		205/50R15-85			
		215/45R15-82			
		15)			
44; 47; 55; 66;	Cordoba Vario	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
74; 81		19)	8)9)10)16)		
		195/50R15-82			
		205/50R15-85			
		20)			
		215/45745 02			
		215/45R15-82			
		20)			

e9*93/81*0001*06 880/790 4/100/57

Anlage-Nr. : **05B** Seite 3 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Тур:	6K/0		
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44; 47; 50; 55;	Cordoba	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
66; 74; 85; 95;		19)	8)9)10)16)18)
110			
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		203/30K13-63	
		215/45R15-82	
		15)	
G613/NT10	850/750		4/100/57,18

Тур:	6Н			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0049*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
37; 44; 55	Arosa	195/45R15-78	2)3)4)5)6)7)	
			8)9)10)	
		205/45R15-79		
e9*95/54*'0049*04	800/680		4/100/57	

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Anlage-Nr. : **05B** Seite 4 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Ohne Karosseriemaßnahmen an Achse 2 dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 205 mm verwendet werden. Darunter fallen <u>z.B.</u> die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP Sport D40, D4, Aqua Contact Pirelli P600, P5000, P700-Z, P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 14) zu beachten, bzw. die Freigängigkeit neu zu prüfen. Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die waagerechte Radhauskante an Achse 2 ist umzulegen
 - Des weiteren sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen.
 - Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflü-gelblech
 verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß.
 - Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rücksitzbank einzuarbeiten.

Anlage-Nr. : **05B** Seite 5 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben(Reifengröße 215/45R15):

Hersteller Typ

Dunlop SP Sport D40, Sp2000, Sp8000

Bridgestone S-01 Yokohama AVS Pirelli P 700-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 17) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig <u>mur</u> mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.
- 18) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen
- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,

Eagle GSD+, Eagle F1

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Anlage-Nr. : **05B** Seite 6 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Die Anlage Nr. 05B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH. Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL05B.DOC